

daß das Urteil über ihren Wert selbst unter den Katholiken (etwa auch bei den Protestanten?) geteilt sei, ist unbegreiflich. Es genügt wohl, dem gegenüber die Empfehlungen der marianischen Sodalitäten von der höchsten kirchlichen Stelle anzuführen. Wir berufen uns auf Benedikt XIV., Klemens XIII., Leo XII., Gregor XV., Leo XIII. Die Bulla aurea Benedikt XIV. ist eine einzige große Lobrede auf die marianischen Kongregationen. „Es ist unglaublich, welch großer Nutzen Personen aller Stände aus dieser frommen und lobenswerten Veranstaltung der Kongregationen erwachsen ist“, schreibt der Papst und schildert begeistert die Früchte der Heiligkeit, die aus ihnen hervorgegangen sind. Ebenso empfiehlt Leo XIII. im Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises vom 10. Mai 1884 die marianischen Kongregationen.

Auch der tatsächliche Aufschwung der Sodalitäten spricht gegen Schiffmann eine deutliche Sprache. Bis Ende Dezember 1904 betrug die Totalsumme aller in Rom aggregierten Kongregationen 27.505. Ob man angesichts dieser Tatsachen noch von einem geteilten Urteil reden kann, selbst wenn Schiffmann eine Anzahl Katholiken liberaler Observanz als Gegner der marianischen Kongregationen vorzuführen imstande wäre, überlassen wir ruhig dem *sensus catholicus* unserer Leser.

Alles in allem schließen wir diese Besprechung mit den Worten des protestantischen Jesuitenforschers Dr. Viktor Raumann: „Hier, wie so oft bei der Darstellung der Geschichte des Jesuitenordens, bestätigt sich die Erfahrung, daß bei einer genauen quellenmäßigen Untersuchung die Dinge ein ganz anderes Aussehen erhalten, als man vermuten sollte, wenn man die Schriften prinzipieller Jesuitengegner gelesen hat. Daß diese Herren nie einsehen, wie man einen großen Gegner nur dann mit Nutzen bekämpfen kann, wenn man die absolute Wahrheit über seinen Charakter zur Basis des Angriffes nimmt und nicht billige, kindliche Siege auf dem Papier zu erringen bestrebt ist, die niemanden imponieren können, als der Menge der Leichtgläubigen, während die Auguren im eigenen Lager sehr fröhlich lachen müssen, wenn sie ihrer sonderbaren Quellenstudien sich erinnern!“ (Der Jesuitismus. S. 85.)

Linz.

Franz Stingeder.

- 2) **De sacramento extremæ unctionis tractatus dogmaticus.** Auctore Josepho Kern S. J., theologiae dogmaticae in C. R. Universitate oenipontana professore p. o. Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati, Sumptibus et typis Friderici Pustet. 1907. XVI u. 396 S. M. 4. — = K 4.80.

Mit großem Interesse haben wir das vorliegende Werk in die Hand genommen, in der sicheren Erwartung, einmal etwas Gediegenes über das oft so kurz und stiefmütterlich behandelte Sakrament der letzten Ölung zu lesen. Diese Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Ein ganz ansehnliches Buch, ein *justum volumen* liegt vor uns, das der theologischen Fakultät in Innsbruck, welcher es zum fünfzigjährigen Jubiläum ihres Bestandes gewidmet ist und welche uns im Laufe dieses halben Jahrhunderts schon viele und bedeutende wissenschaft-

liche Werke geliefert hat — wir nennen nur die Namen Jungmann, Hurter, Stentrup, Noldin, Nilles, Michael, Fock — zu großer Ehre gereicht.

Das Werk ist in fünf Bücher geteilt. Das erste Buch trägt die Ueberschrift: *Extremam unctionem esse verum novae Legis sacramentum*; das zweite handelt *de fine et essentia extremae unctionis*; das dritte bespricht deren Wirkungen; das vierte ist betitelt: *de ministro et subjecto extr. unct.*; das fünfte endlich behandelt deren Eigenschaften.

Was das Werk des hochwürdigen P. Kern zunächst vor allen anderen über die gleiche Materie handelnden auszeichnet, ist eine ganz besondere Rücksichtnahme auf die diesbezügliche Lehre der griechischen Kirche, der schismatischen (und russischen) sowohl als der unierten, deren Vertreter und Theologen gleich im ersten Buch in ausgiebiger Weise zum Worte gelangen, die Griechen in griechischer Sprache, die Russen in lateinischer Uebersetzung.

Im ersten Buche wird, wie bereits bemerkt, der Beweis für den sakramentalen Charakter der letzten Delung geliefert. Den etwas schwierigen Traditionsbeweis erbringt der Verfasser in der Weise, daß er zuerst den Glauben der Kirche an dieses Sakrament in den drei auf Papst Gregor den Großen folgenden Jahrhunderten zur Darstellung bringt; sodann kommt das Zeitalter der großen Kirchenväter zur Behandlung und endlich die vornizänische Zeit. Der Beweis wird mit größter Ausführlichkeit und Gründlichkeit geliefert; jede Stelle und jedes Dokument, welches hieher Bezug hat, wird angeführt und verwertet.

Der Schwer- und Glanzpunkt und zugleich die Bedeutung des Kernschen Werkes liegt im zweiten Buche „*de fine et essentia extr. unct.*“. Wir sind überzeugt, daß jeder aufmerksame Leser das Urteil des Verfassers bestätigen wird, der in der Einleitung schreibt: „*Fateor me quoque obstupuisse, cum perscrutando opera magnorum doctorum saeculi XIII inveni, eos finem proximum sacrae Uctionis infirmorum reponere in perfecta sanitate animae cum dispositione ad continuam consecutionem beatitudinis, nisi restitutio sanitatis magis expediat.*“ Also unmittelbarer Eingang in die Freuden des Himmels, ohne das Fegefeuer zu berühren oder von demselben berührt zu werden, ist der Zweck dieses Gnadenmittels, welches sich in Wahrheit als sacramentum „*piissimae misericordiae*“ bewährt. Es ist sehr auffällig, daß die nachtridentinischen sowie auch die neueren Theologen diese höchst wichtige und überaus tröstliche Wahrheit so wenig betonen. Und doch steht sie unumstößlich fest. Albertus M. schreibt: „*In (extrema unctione) significatur plena puritas corporis et animae per amotionem omnium impedientium gloriam*“; und wiederum: „*Purgatio reliquiarum, secundum quod sunt impedimenta immediatae evolutionis et glorificationem corporis, est effectus substantialis istius sacramenti*“ (in IV. sent.). Dasselbe lehren beinahe mit den nämlichen Worten die großen Kirchenlehrer Thomas und Bonaventura. Ueberhaupt wird dieser Gedanke von P. Kern so eingehend bewiesen, daß er mit Recht seine Beweisführung also schließen kann: „*Profecto felices essent theologi, si omnes veritates, quas defendere tenentur, tanto pondere argumentorum possent probare*“ (pag. 114). P. Kern gibt auch den Grund an, warum diese Wahrheit nach dem Tridentinum und trotz desselben etwas verdunkelt werden konnte; der Einwand, es könnte durch diese Lehre das Fegefeuer etwas zu kurz kommen, wird im Verlaufe der Abhandlung gelöst. Damit die letzte Delung die besagte Wirkung erziele, ist nämlich auch eine entsprechende Disposition vonseite des Empfängers erforderlich, woraus sich für die Praxis die höchst wichtige Folgerung ergibt, mit der Erteilung der letzten Delung nicht bis zum äußersten Lebensende zu warten, respektive warten zu lassen.

Die Behandlung der Fragen über Materie und Form der letzten Delung ist wiederum eine ebenso eingehende als richtige. — Im 3. Buche „de effectibus extr. unct.“ wird zunächst die vonseite des Empfängers erforderliche Disposition behandelt; bei der Besprechung der Wirkungen wird mit Recht die skotistische Ansicht abgewiesen, „effectum principalem esse remissionem finalium peccatorum venialium“ und mit den Thomisten der Satz aufgestellt: „effectus principalis . . . est confortatio animi hominis infirmi, qua roboretur contra pericula debilitatis spiritualis, quae gravem morbum consequitur“ (pag. 227).

Im liber IV. wird vom Spender und vom Empfänger dieses Sakramentes gehandelt. Bezüglich des letzteren wird „praxis late diffusa“ der Orientalen besprochen und widerlegt, die letzte Delung nicht bloß Kranken, sondern auch Gesunden zu spenden. Im Oxfident hingegen war seit dem 12. Jahrhundert die Gepflogenheit eingerissen, die Spendung des Sakramentes gewissermaßen bis zum letzten Atemzuge zu verschieben und werden als Gründe dieser verwerflichen Praxis angegeben: „avaritia et multorum sacerdotum“ (wovon drastische Belege beigebracht werden), „insanae superstitiones plebis“ (nach der letzten Delung sei der usus matrimonii nicht mehr gestattet, man dürfe kein Fleisch mehr essen, nicht mehr barfuß gehen u.) und „errores theologorum“ (die erwähnte skotistische Ansicht). Sehr scharf, aber richtig faßt P. Kern sein Urtheil über die genannte Gepflogenheit in folgende Sätze zusammen: „Multi cruciantur in purgatorio, qui jam triumpharent in coelo — multi in aeternum perierunt, qui essent salvi — multi mortem obierunt, qui adhuc sani viverent, si mature remedium piissimae misericordiae divinae iis esset impensum“ (pag. 303).

Im liber quintus „de proprietatibus c. u.“ kommt die Frage zur Besprechung, ob und wann man die letzte Delung wiederholen darf und wird die Theseß verteidigt, daß man „in eadem infirmitate etiam manente eodem mortis periculo“ das Sakrament öfter empfangen könne. Die Gründe, auf welche P. Kern seine Theseß stützt, sind wirklich „graves“ zu nennen und wenn sie auch nicht hinreichen sollten, die gegenteilige fast allgemein gebilligte und geübte Praxis umzustürzen, so dürften sie doch dieselbe bedeutend erschüttern und ins Wanken bringen. Die praktische Wirkung wird jedenfalls diese sein, daß der Priester im Falle einer längeren Krankheit nicht länger ängstlich zu überlegen braucht, ob er die Spendung der letzten Delung wiederholen dürfe. Vgl. Gury-Ballerini, compendium theologiae moralis edit. rom. 2, tom. 2, no. 691, quaest. 5.

Betreffend die necessitas sacramenti behauptet P. Kern, daß die letzte Delung per se ad salutem notwendig und der Kranke gravi obligatione gehalten sei, sie zu empfangen. Dieser Ansicht wird wohl nicht jedermann beistimmen; denn wenn gewichtige Moralisten eine solche Notwendigkeit nicht anerkennen (siehe Ligor. tom. 6, no. 733), dürfte wohl der Grundsatz zur Geltung gelangen: „Non est imponenda gravis obligatio, ubi de ea non certo constat.“

Hiermit schließen wir die Besprechung dieser Monographie. Aus der vorstehenden kurzen Inhaltsangabe geht hervor, daß dieselbe einer besonderen Empfehlung nicht bedarf; was im ganzen Buche, besonders aber im zweiten Teile desselben über den Zweck der letzten Delung gesagt wird, ist von der größten Wichtigkeit und vom größten Nutzen für jeden Priester, insbesondere für den Seelsorger, für den Prediger, für den Katecheten und schließlich auch für den Kranken. P. Kern hat sein Werk lateinisch geschrieben und das war sehr gut; denn die darin behandelten Wahrheiten verdient nicht nur der Deutsche, sondern der Katholik jeder Zunge und jeder Nationalität zu wissen; und sie mußten daher auch in der universellen Sprache der Kirche dargelegt werden.

Der weitesten Verbreitung ist auch die sehr gefällige Ausstattung, der schöne und wohltuende Druck und schließlich der billige Preis sehr förderlich. Wir wünschen das Werk in der Hand eines jeden Priesters zu sehen.

Linz.

Dr. Martin Fuchs.

- 3) **Zweites Religionsbüchlein für Hilfs- und Taubstummenschulen.** Von Heinrich Rechberger, Katechet und Lehrer an der Taubstummlehranstalt in Linz. Linz 1907. Druck und Kommissionsverlag des katholischen Pressevereines in Linz. K 1.30.

Auch dieses jüngst erschienene Lehr- und Lernmittel für den Religionsunterricht an Hilfs- und Taubstummenschulen bekundet die außergewöhnliche Befähigung des Verfassers für derlei, nicht gar leichte Arbeiten. Man bedenke nur: Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes, Bilder aus der Kirchengeschichte und den Lehrstoff des Katechismus im Rahmen eines Büchleins mit nur 159 Seiten unterzubringen und doch nichts Wissenswertes missen zu lassen, ist Sache eines Praktikers.

Das größte Interesse beansprucht naturgemäß der 3. Teil „Katechismus“, befriedigt es aber auch vollauf. Nichts Wesentliches ist weggeblieben; Frage und Antwort in gemeinverständlicher Form dargeboten. Besonders die Teile über die Sakramente der Buße und des Altars werden den ungeteiltten Beifall aller Katecheten über die Brauchbarkeit dieser Partien im Vorbereitungsunterricht schwachbegabter Kinder finden.

Die Wiedergabe der zahlreichen Darstellungen aus der Bilderbibel von Schnorr von Karolsfeld ist eine überaus gelungene; der Preis ein mäßiger.

Salzburg.

Direktor Ludwig Angelberger.

- 4) **Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus, dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes.** Eine dogmengeschichtliche Monographie von Alfred Leonhard Feder S. J. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. XIV und 304 S. Brosch. M. 8.— = K 9.60.

In einer Zeit wie die unsrige, in der man es, besonders von Seite der weit links stehenden Protestanten, versucht, sogar den Glauben an die Gottheit Jesu Christi zu erschüttern — von anderen Angriffen auf das wahre Christentum ganz abgesehen —, wird eine Publikation wie die vorliegende: Die Lehre eines Apologeten im 2. Jahrhundert über den göttlichen Heiland Jesus Christus mit ganz besonderer Genugtuung zu begrüßen sein. Freilich muß hier der wohl aussichtslose Wunsch unmittelbar angeknüpft werden, es mögen gebildete Gegner solche Schriften auch zur Hand nehmen und durchstudieren!

Nicht als ob bis heute keine Schriften über Justin, den ersten Kirchenvater, den scharfsinnigen katholischen Apologeten im Philosophenmantel vorgelegen wären! Dem Verfasser standen die Arbeiten von Weizsäcker, Stählin, Engelhardt, Gemisch, De Puisseau, Aubé, Bonwetsch, Sprinzl (in unserer Quartalschrift 1884—1886) . . . zu Gebote, aber so eingehend, gründlich und vielseitig ist die Lehre des heiligen Justinus noch nirgends behandelt worden wie hier. In der Einleitung S. 1—43 macht uns Verfasser bekannt mit Justin, dem ersten bedeutenden christlichen Apologeten. Ausgerüstet mit einer ausgebreiteten philosophischen Bildung — sagt er ja von sich selbst: Πάντας μὲν λόγους ἐπευράσθην μάθειν (Mart. 2, 263. Περὶ ἀντιστ. 10, 246), ein vorzüglicher Kenner der Schriften Sokrates' und Platons, verwandte er sein ganzes reiches Wissen darauf, um die Dogmen der eben aus der Verborgenheit herausgetretenen Kirche gegen ihre zahllosen Feinde zu verteidigen. Auch als historischer Zeuge ist Justin ungemein wertvoll. Wir wüßten wohl sehr wenig von der Art und